

Siedlungsleitbild

**Das Siedlungsleitbild beinhaltet die
anzustrebende, räumliche Entwicklung der
Gemeinde Stansstad**

10. März 2008

Warum ein Siedungsleitbild

Die Gemeinde Stansstad verzeichnete in den letzten Jahrzehnten ein starkes Bevölkerungswachstum. Seit 1960 hat sich die Zahl der Einwohner fast verdreifacht. Ende 2007 wohnten 4475 Menschen in der Gemeinde. Mit dem Wachstum hat auch der Druck auf die Landressourcen markant zugenommen und die Siedlung hat sich stark ausgedehnt. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist spürbar und die Nachfrage nach hochstehendem, attraktivem Bauland und nach gehobenem Wohneigentum mit guter Wohnqualität hält weiterhin an. Auch die Nachfrage nach geeigneten Standorten für Gewerbe sowie der Wunsch nach attraktiven Freizeiteinrichtungen und nicht zuletzt die Fragen zum Verkehr sind Grund genug, die Planung der Gemeinde zu überdenken und mittels eines Leitbildes die Stossrichtungen für die künftige Siedlungsentwicklung festzulegen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie sich die Gemeinde zukünftig verändern soll, ohne dass eine gesunde Weiterentwicklung verhindert wird.

Vor allem bei Grossprojekten ist die Abstimmung zwischen den Interessen der Siedlung, der Wirtschaft, der Umwelt und des Verkehrs unerlässlich. Der kantonale Richtplan gibt vor, wie diese Abstimmung angegangen werden kann: „Die Gemeinden können im Rahmen eines Siedungsleitbildes die erwünschte räumliche Entwicklung formulieren.“

Im Gebiet der Kurzzone Bürgenstock soll ein neues Hotel- und Kongresszentrum entstehen. Mit bestehenden und neuen Bauten soll eine neue moderne Hotel-Infrastruktur geschaffen werden. Die Auswirkungen dieses Grossprojektes werden von der Gemeinde und den zuständigen kantonalen Behörden im Rahmen der Bewilligungsverfahren geprüft.

Das Siedungsleitbild beinhaltet eine Entwicklungsstrategie für den Siedlungsraum und umfasst Aspekte der Siedlung, des Verkehrs, der Ökologie, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Das Schwergewicht liegt dabei auf Zielen, die einen Raumbezug haben, d.h. örtlich konkretisiert werden können. Die Themen wurden soweit bearbeitet, wie es für die Entwicklung von Stansstad notwendig und sinnvoll erscheint bzw. soweit dies aufgrund der heutigen Kenntnisse möglich ist. Bewusst ausgeklammert wurde das Thema Landwirtschaft. Hier sind schweizweit grosse Umwälzungen im Gange, die übergeordnet angegangen werden müssen. Zum Thema Natur-, Landschafts- und Kulturobjektschutz wurden nur einige ergänzende, das Siedlungsgebiet betreffende Aussagen gemacht. Hier sind insbesondere Landschaftsentwicklungskonzepte bzw. Inventare und Schutzkonzepte notwendig, um qualitätsvolle Aufwertungen gesamtheitlich zu betrachten.

Mit dem vorliegenden Siedungsleitbild wird eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Stansstad mit den Ortsteilen Kehrsiten, Fürigen und Obbürgen angestrebt.

Die Bedeutung des Siedungsleitbildes

Das Siedungsleitbild ist ein kommunaler Richtplan im Sinne des kantonalen Baugesetzes, wird unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet und vom Gemeinderat erlassen. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird das Siedungsleitbild zum kommunalen Richtplan erhoben. Das Siedungsleitbild gibt Auskunft über die längerfristige Siedlungsentwicklung und hat grundsätzlich keine Verbindlichkeit für den einzelnen Eigentümer, wohl aber für die Behörden.

Im Siedungsleitbild ist die längerfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde dargestellt.

Es gilt,

- die mögliche Entwicklung innerhalb der nächsten 15-30 Jahre aufzuzeigen,
- den Rahmen für die kommenden Ortsplanungsrevisionen aufzuzeigen,
- Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung zu begründen.

Es dient,

- als Führungsinstrument für die Behörden,
- zur frühzeitigen Entscheidungsbildung der Bevölkerung, der interessierten Grundeigentümer und der Investoren.

Das Siedungsleitbild wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Siedungsleitbild bildet zusammen mit der Gemeindestrategie eine Grundlage u.a. für die kommenden Nutzungsplanungsrevisionen. Die verschiedenen Themen geben insbesondere Auskunft über die Absichten des Gemeinderates, wie er eine qualitative Siedlungsentwicklung ermöglichen, wie er das Gewerbe unterstützen und wie er die Qualität der Gemeinde erhalten und fördern will. Der Gemeinderat will sicherstellen, dass für die nächsten 15-30 Jahre Bauzonen für ca. 1'000 neue Einwohner zur Verfügung stehen (heute 4475 Einwohner). Dabei berücksichtigt der Gemeinderat, dass unüberbaute Bauzonen vorhanden sind und in überbauten Bauzonen weitere Verdichtungsmöglichkeiten bestehen. In den nächsten Jahren können Neueinzonungen nur in untergeordnetem Masse realisiert werden.

Die Themen sind als allgemeine Überlegungen in Form von Grundsätzen wiedergegeben. Diese Grundsätze sind in den weiteren Kapiteln als Strategien mit entsprechenden Massnahmen konkretisiert. Die Strategien zeigen auf, welche Handlungs- und Lenkungsbereiche im Vordergrund stehen. Das Siedungsleitbild gibt Strategien vor zur Siedlung, zu den Arbeitsplätzen, zum Verkehr, zu den öffentlichen Räumen und Erholungsräumen sowie zur Natur und Landschaft. Die einzelnen Massnahmen sind aufgelistet und die dazugehörigen Prioritäten, Fristen und Zuständigkeiten sind in einer Übersicht dargestellt.

Das Siedungsleitbild soll die zukünftige Richtung der Siedlungsplanung darstellen und Wegweiser für die Behörden sein. Der Gemeinderat hat bei seinen raumwirksamen Tätigkeiten jeweils Rechenschaft abzulegen, ob den Grundsätzen und Strategien des Siedungsleitbildes entsprochen wird. Weicht er vom Leitbild ab, hat er dies zu begründen.

Grundsätze, Strategien und Massnahmen

Bereich Siedlung

Grundsatz Bevölkerungsentwicklung

Es wird eine massvolle Bevölkerungsentwicklung angestrebt.

Strategie Einwohnerentwicklung

Für die nächsten 15-30 Jahre ist die Kapazität aller Wohnzonen inkl. Verdichtungspotential auf ca. 1'000 neue Einwohner auszurichten.

S1 Massnahme neue Bauzonen

- Neue Bauzonen sind unter Berücksichtigung der noch bestehenden unüberbauten Wohnzonen und des Verdichtungspotential zu realisieren. Dabei ist auf eine günstige Infrastruktur zu achten. Falls bei Neueinzonungen Fruchtfolgeflächen betroffen sind, muss im Abtausch ein gleichwertiger Ersatz sichergestellt werden.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen

Grundsatz Siedlungsentwicklung

Es wird eine geordnete Besiedlung in geeigneten Zonen angestrebt und den Bedürfnissen der unterschiedlichen Dorfteile wird Rechnung getragen.

Strategie Siedlungsgebiete

Die unterschiedlichen Siedlungsgebiete sind in ihren Charakteren zu erhalten und zu fördern. Weitere Inselgebiete sind zu verhindern.

Gemeinde:

- Teile des Bahnhofareals für Wohn- und Gewerbezwecke vorsehen
- Lärmschutz im Siedlungsgebiet laufend verbessern
- Neue Bauzonen ausserhalb der Gefahrenzonen ausscheiden

Dorf:

- Als Wohn- und Arbeitsgebiet fördern und qualitätsvolle Ergänzungen anstreben
- Verdichtung der Bauzonen prüfen

Kehrsiten:

- Als ruhiges Wohngebiet erhalten und Infrastruktur verbessern

Fürigen:

- Bestehende Bebauungsdichte erhalten
- Bauzonen geringfügig erweitern

Obbürgen:

- Möglichkeiten für die Erweiterung von Infrastruktur schaffen
- kleinere Arrondierungen der Bauzonen möglich

Bürgenstock:

- Tourismus und öffentliche Zugänglichkeit erhalten
- Keine weiteren reinen Wohnbauten fördern, Umsetzung des neu vorgesehenen Hotel- und Kongresszentrums unterstützen

Massnahmen

S2 Aussiedlung Werkhof/Feuerwehr

- Der Werkhof ist an einem geeigneteren Standort ausserhalb der Kernzone anzusiedeln. Zu prüfen sind auch eine eventuelle gemeinsame Nutzung mit Nachbargemeinden und/oder die Schaffung einer neuen geeigneten Zone.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: bei Bedarf bzw. im Rahmen der Realisierung des Ortsbebauungsplans Kernzonen

S3 Arbeit und Wohnen

- Im Dorfzentrum sind kundennahe Betriebe zu fördern. Angestrebt wird eine Nutzungsdurchmischung mit Arbeitsplätzen und Wohnangeboten. Das Dorfzentrum ist zudem mit neu zu definierenden Platzgestaltungen aufzuwerten.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. bei nächster Nutzungsplanungsrevision

S4 Verdichtung im Gebiet Zielmatte/Mühlebach

- Im Gebiet Zielmatte/Mühlebach ist unter Berücksichtigung einer hohen Siedlungsqualität eine Verdichtung mit höherer Geschossigkeit zu schaffen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: frühestens bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Strategie Naturgefahren

Die Gefahrenkarten und Schutzmassnahmen sind umzusetzen und laufend zu überprüfen.

S5 Massnahme Naturgefahren

- Für die zukünftige Siedlungsentwicklung sind die Gefahrenkarten zu berücksichtigen. Neue Bauzonen sind grundsätzlich ausserhalb von Gefahrengebieten auszuscheiden. Die Gefahrenkarten und die Schutzmassnahmen sind laufend zu überprüfen und aktuelle Ereignisse sind mit zu berücksichtigen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: laufend und bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen

Grundsatz Wohnen

Es werden Voraussetzungen für qualitativvolles Wohnen geschaffen.

Strategie Wohngebiete

Qualitätsvolle und attraktive Wohngebiete ausscheiden.

S6 Massnahme Wohnzonen in Schul- und Zentrumsnähe

- Neue Wohnzonen sind nahe von Schulen und vom Zentrum auszuscheiden und mit guten Fuss- und Radwegen zu verbinden.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen

S7 Massnahme qualitätvolle Überbauungen

- Neue Wohnzonen sind mit einer Gestaltungsplanpflicht zu belegen. Qualitätsvolle Überbauungen sind durch Beteiligung der Gemeinde an Wettbewerben zu fördern.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen, bzw. bei Gestaltungsplänen

Grundsatz Arbeiten

Es werden neue Arbeitsgebiete an Hauptverkehrsachsen ausgeschieden. Wohngebiete sollen möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Strategie Gewerbe

Neue, gut erschlossene Gewerbegebiete sind auszuscheiden und bestehende Arbeitsgebiete sind optimal zu erschliessen.

Massnahmen

S8 Neue Arbeitsgebiete entlang der Hauptverkehrsachsen

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind Standorte für neue mögliche Arbeitsgebiete entlang der Hauptverkehrsachsen zu prüfen. Falls dadurch Fruchtfolgeflächen betroffen sind, muss im Abtausch ein gleichwertiger Ersatz sichergestellt werden.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen

S9 Umnutzung Bahnhofareal

- Das Bahnhofareal ist in eine geeignete Zone zu überführen, damit in diesem Raum erweiterte Nutzungen (Arbeiten, Wohnen und Parkieren) ermöglicht werden können.
Zuständigkeiten: Gemeinderat/Kanton/Zentralbahn
Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Grundsatz Dorfzentrum

Das Zentrum wird attraktiv gestaltet und belebt und die kleinmassstäbliche Struktur wird erhalten.

Strategie Dorfzentrum

Der Ortskern ist als Zentrum zu erhalten und zu fördern:

- Nutzungsmix fördern
- Verkehrskonzept mit Platzgestaltung erarbeiten
- Werkhof/Feuerwehr aus dem Dorfkern aussiedeln
- Frei werdender Platz für attraktiven Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsraum reservieren
- Einfallsachsen aufwerten

Massnahmen

S10 Plätze im Dorfzentrum

- Im Dorfzentrum sind Rast- und Flanierzonen zu schaffen.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: im Rahmen des Bebauungsplanes oder eines Parkierungskonzeptes

S11 Kernzone

- Die Qualität des Dorfzentrums ist in Bezug auf ortsplanerische Aspekte zu verbessern. Die Kernzone wird mit einem Bebauungsplan gesamtheitlich überarbeitet.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. bei nächster Nutzungsplanungsrevision

S12 Integration Werkhofareal im Dorfkernprojekt

- Das heutige Areal im Bereich des Werkhofs ist neu in den Bebauungsplan zu integrieren. Durch eine geeignete Umnutzung wird eine starke Belebung des Dorfes gefördert. Dazu ist eine geeignete Zone zu schaffen. Es sind die Voraussetzungen für die Realisierung von neuen Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsgebäuden und einer Parkierungsanlage zu prüfen.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. bei nächster Nutzungsplanungsrevision

S13 Gestaltung Strassenräume Kernzone

- Für die Bahnhof-, Acheregg- und Dorfstrasse sind Projekte für eine optimale Gestaltung der Strassenräume zu erarbeiten.
Zuständigkeiten: Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton
Fristen: laufend und im Rahmen des Ortsbebauungsplanes Kernzone

Grundsatz Freiräume

An geeigneten Stellen werden Räume für Begegnung und Freizeit ausgebaut oder neu geschaffen.

Strategie Freizeit- und Erholungsräume

Erholungsräume dienen der Begegnung und der Belebung der Gemeinde. Der Tourismus profitiert zudem von der Attraktivität der naturnahen Umwelt. Die Attraktivität der Freizeit- und Erholungsräume ist zu erhöhen und die Anzahl an verkehrsabgewandten Plätzen ist zu erweitern.

S14 Massnahme Erholungsräume und öffentliche Uferzugänge

- Das Gebiet Garnhänke ist zum Teil als Natur- und Erholungsraum zu gestalten. Der Umschlagplatz für Kies/Steine beim Industriehafen ist nach Einstellung des Materialabbaus als Freiraum zu gestalten. Auszuscheiden sind des Weiteren mögliche öffentliche See- und Uferzugänge.

Zuständigkeiten: Gemeinderat / Kanton

Fristen: offen, im Rahmen entsprechender Projekte

Grundsatz historisch wertvolle Bauten

Historisch wertvolle Bauten sind zu erhalten.

Strategie historische Bausubstanz

Die historisch bedeutende Bausubstanz ist gezielt zu erhalten und zu schützen:

S15 Massnahme Schutz- und Förderungsmassnahmen von historischer Bausubstanz

- Der Schutz und die Förderung der historischen Bausubstanz sind aufgrund einer Bewertung der Objekte zu konkretisieren. Es gilt der Grundsatz, Historisches und Modernes miteinander zu vereinigen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: im Rahmen von Projekten und bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Bereich Verkehr

Grundsatz Erschliessung

Der öffentliche Verkehr und öffentliche Parkierungsmöglichkeiten werden kundenorientiert optimiert.

Strategie Parkierung im öffentlichen Raum

Für den ruhenden Verkehr sind den Bedürfnissen entsprechende Abstellflächen zur Verfügung zu stellen. Im Dorfczentrum sind einige Parkplätze zugunsten von Rast- und Flanierplätzen aufzuheben.

V1 Massnahme Parkierung Bahnhof

- Die heutige öffentliche Parkierung beim Bahnhof ist für eine bessere Nutzung des Bahnhofgebietes längerfristig wesentlich zu reduzieren. Die öffentliche Parkierung ist neu bei der Garnhänke entlang der Autobahn anzusiedeln.
Zuständigkeiten: Gemeinderat/Kanton
Fristen: bei Bedarf, frühestens bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Strategie Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr ist jeweils den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.

V2 Massnahme Haltestelle im Gebiet Unter Sagi

- Eine Haltestelle im Gebiet Unter Sagi ist im Rahmen von allfälligen Neueinzonungen zu prüfen.
Zuständigkeiten: Gemeinderat/Kanton/Bund
Fristen: bei Bedarf

Grundsatz Erschliessung Kehrsiten

Es wird eine qualitative Verbesserung der Erschliessung von Kehrsiten für den motorisierten und nichtmotorisierten Verkehr angestrebt.

Strategie Erschliessung Kehrsiten

Für das Kreuzen von Fahrzeugen sind bessere Bedingungen zu schaffen. Mehr Platz ist auch dem nicht motorisierten Verkehr beizumessen.

V3 Massnahme Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer

- Das Verkehrsregime ist den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Dabei sind die Anliegen aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Es sind in erster Linie punktuelle Verbesserungen anzustreben. (zusätzliche Ausweichstellen und punktuelle Verbreiterungen wo möglich vorsehen)
Zuständigkeiten: Gemeinderat/Kanton
Fristen: laufend

Grundsatz Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit wird grundsätzlich erhöht.

Strategie Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit im Besonderen für den nicht motorisierten Verkehr ist zu verbessern.

V4 Massnahme direkte Wege für den Langsamverkehr

- Dem Langsamverkehr ist generell mehr Sicherheit mit direkteren, benutzbaren Wegen beizumessen. Die Verkehrssituation nach Kehrsiten und an verschiedenen Knoten im Dorf ist zu entschärfen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat/Kanton

Fristen: laufend

V5 Massnahme Verkehrsberuhigung

- Die Planungsarbeiten bezüglich Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind weiterzuführen und in konkreten Projekten umzusetzen.

Zuständigkeiten: Gemeinderat

Fristen: sofort

Grundsatz Fuss- und Radwege

Fuss- und Radwegverbindungen werden optimiert.

Strategie Fuss- und Radwegverbindungen im Siedlungsgebiet

Arbeits-, Wohn- und Schulbereiche sind optimal mit Fuss- und Radwegverbindungen zu erschliessen.

V6 Massnahme Erschliessung Arbeits-, Wohn- und Schulbereiche mit Fuss- und Radwegverbindungen

- Im Verkehrsrichtplan bzw. Fusswegplan sowie bei Gestaltungsplänen sind Arbeits-, Wohn- und Schulbereiche mit sicheren Fuss- und Radwegverbindungen zu verbinden. Wege im Dorf, im Speziellen die Verbindung Feldstrasse – Schürmatt – Bahnhof sind behindertengerechten Anforderungen entsprechend zu gestalten.

Zuständigkeit: Gemeinderat

Fristen: im Rahmen eines Gestaltungsplanes bzw. bei nächster Nutzungsplanungsrevision und bei offiziellen Projekten

Bereich Natur/Landschaft

Grundsatz Natur- und Landschaftsschutz

Bestehende Natur- und Landschaftsräume werden gepflegt und neue geschaffen.

Strategie Naturnahe und schützenswerte Gebiete

Natur- und Landschaftsräume als gleichwertige Gebiete gegenüber Siedlungsräumen behandeln.

N1 Massnahme Umsetzung Naturschutzinventar

- Die Naturobjekte sind zu schützen und nötigenfalls aufzuwerten.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: laufend und bei nächster Nutzungsplanungsrevision

N2 Massnahme Renaturierungen von Gewässern

- Gewässer (Fließgewässer und Seeufer) sind nach Möglichkeit zu renaturieren und der dafür benötigte Raum ist zu sichern.
Zuständigkeiten: Gemeinderat / Kanton
Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Strategie Landschaftsentwicklung und Schaffen von Grünräumen

Naturräume werden untereinander verbunden und Grünräume in der Siedlung geschaffen.

N3 Massnahme Vernetzung von Lebensräumen

- Gestützt auf das Naturschutzinventar und ein noch zu erarbeitendes Landschaftsentwicklungskonzept sind die Naturräume zu vernetzen.
Zuständigkeit: Gemeinderat / Kanton
Fristen: laufend

N4 Massnahme Grünbereichsanteile für Wohngebiete festsetzen

- Die Schaffung von Grünflächenanteilen für Wohngebiete ist anzustreben.
Zuständigkeiten: Gemeinderat
Fristen: bei nächster Nutzungsplanungsrevision

Kommission Siedlungsleitbild

Für die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes Stansstad hat der Gemeinderat Stansstad eine Arbeitsgruppe eingesetzt:

Gemeinderat Roger Deflorin, Beat Helfenstein, Sonja Koch, René Mathis, Hansjörg Pfister, Robert Zwysig, Ortsplaner Emil Amacher und Jérôme Vonarburg

Massnahmenübersicht Bereich Siedlung

Massnahme	Vorgehen	Priorität	Koordination mit anderen Massnahmen	Zuständigkeiten	Fristen	Bearbeitungsstand
S1 Neue Bauzonen im Verhältnis zur angestrebten Bevölkerungsentwicklung	- Potenzial ermitteln - Planerische Voraussetzungen für Einzonungen schaffen	hohe Priorität	S4 Verdichtung im Gebiet Zielmatte/Mühlebach S5 Massnahme Naturgefahren S6 Massnahme Wohnzonen in Schul- und Zentrumsnähe S7 Massnahme qualitätvolle Überbauungen N4 Massnahme Grünbereichsanteile für Wohngebiete festsetzen	Gemeinderat	bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen	
S2 Aussiedlung Werkhof/Feuerwehr	- Eruiieren möglicher Standorte - Prüfen eventueller gemeinsamer Nutzung mit Nachbargemeinden	hohe Priorität	S11 Kernzone S12 Integration Werkhofareal im Dorfkernprojekt	Gemeinderat	bei Bedarf	
S3 Arbeiten und Wohnen als Nutzungsdurchmischung im Dorfzentrum	- Nutzungspotenzial ermitteln - Planerische Voraussetzungen für Ein-/ Umzonungen schaffen	hohe Priorität	S9 Umnutzung Bahnhofareal S11 Kernzone	Gemeinderat	im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. bei nächster Nutzungsplanungsrevision	
S4 Verdichtung im Gebiet „Zielmatte/Mühlebach“ mittels höherer Geschossigkeit	- Planerische Voraussetzungen schaffen	mittlere Priorität	S1 Massnahme neue Bauzonen	Gemeinderat	frühestens bei nächster Nutzungsplanungsrevision	

Massnahme	Vorgehen	Priorität	Koordination mit anderen Massnahmen	Zuständigkeiten	Fristen	Bearbeitungsstand
S5 Naturgefahren bei zukünftiger Siedlungsentwicklung berücksichtigen	- Gefahrenkarten und Schutzmassnahmen sind laufend zu überprüfen und aktuelle Ereignisse mitberücksichtigen	hohe Priorität	S1 Massnahme neue Bauzonen	Gemeinderat	bei nächster Nutzungsplanungsrevision	
S6 Wohnen in Schul- und Zentrumsnähe	- Planerische Voraussetzungen für Ein-/ Umzonungen schaffen	mittlere Priorität	S1 Massnahme neue Bauzonen S7 Massnahme qualitätvolle Überbauungen	Gemeinderat	bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen	
S7 Massnahme qualitätvolle Überbauungen fördern durch Beteiligung der Gemeinde an Wettbewerben	- Planerische Voraussetzungen schaffen	mittlere Priorität	S1 Massnahme neue Bauzonen S6 Massnahme Wohnzonen in Schul- und Zentrumsnähe	Gemeinderat	bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen bzw. bei Gestaltungsplanungen	
S8 Neue Arbeitsgebiete entlang der Hauptverkehrsachsen	- Nutzungspotenzial ermitteln - Planerische Voraussetzungen für Ein-/ Umzonungen schaffen	hohe Priorität	Massnahmen S2 Aussiedlung Werkhof/Feuerwehr	Gemeinderat	bei zukünftigen Nutzungsplanungsrevisionen	
S9 Umnutzung Bahnhofareal für erweiterte Nutzungen (Arbeit und Wohnen)	- Nutzungspotenzial ermitteln - Planungsprozess unter Einbezug der Behörden - Planerische Voraussetzungen für Ein-/ Umzonungen schaffen	hohe Priorität	S3 Arbeit und Wohnen S11 Kernzone V1 Parkierung Bahnhof	Gemeinderat/ Kanton/ Zentralbahn	bei nächster Nutzungsplanungsrevision	Nutzungsstudie in Erarbeitung
S10 Plätze im Dorfzentrum für Rast- und Flanierzonen	- Planerische Voraussetzungen schaffen		S11 Kernzone V5 Verkehrsberuhigung	Gemeinderat	im Rahmen des Bebauungsplanes oder eines Parkierungskonzeptes	

Massnahme	Vorgehen	Priorität	Koordination mit anderen Massnahmen	Zuständigkeiten	Fristen	Bearbeitungsstand
S11 Kernzone mit Bebauungsplan gesamtheitlich überarbeiten	- Nutzungspotenzial ermitteln - Planungsprozess mit Kommission - Planerische Voraussetzungen für Ein-/ Umzonungen schaffen	hohe Priorität	Massnahmen S2 Aussiedlung Werkhof/Feuerwehr S3 Arbeit und Wohnen S9 Umnutzung Bahnhofareal S15 Schutz- und Förderungsmassnahmen von/für historische/r Bausubstanz	Gemeinderat	im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. bei nächster Nutzungsplanungs revision	
S12 Integration Werkhofareal im Dorfkernprojekt	- Nutzungspotenzial ermitteln - Planungsprozess mit Kommission - Planerische Voraussetzungen für Ein-/ Umzonungen schaffen	hohe Priorität	Massnahmen S2 Aussiedlung Werkhof/Feuerwehr S11 Kernzone	Gemeinderat	im Rahmen des Bebauungsplanes bzw. bei nächster Nutzungsplanungs revision	
S13 Gestaltung Strassenräume Kernzone	- Projekte für optimale Gestaltung der Bahnhof-, Acheregg- und Dorfstrasse erarbeiten	hohe Priorität	S11 Kernzone V5 Verkehrsberuhigung	Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton	laufend	
S14 Erholungsräume und öffentliche Uferzugänge	- Gebiet Garnhänke als Natur- und Erholungsraum gestalten - Ausscheiden möglicher öffentlicher See- und Uferzugänge		N3 Vernetzung von Lebensräumen	Gemeinderat	offen, im Rahmen entsprechender Projekte	
S15 Schutz- und Förderungsmassnahmen von/für historische/r Bausubstanz	- Schutz und Förderung der historischen Bausubstanz ist gezielt zu erhalten und zu schützen - Historisches und Modernes miteinander vereinigung		S11 Kernzone	Gemeinderat/ Kanton	bei nächster Nutzungsplanungs revision	

Massnahmenübersicht Bereich Verkehr

Massnahme	Vorgehen	Priorität	Koordination mit anderen Massnahmen	Zuständigkeiten	Fristen	Bearbeitungsstand
V1 Parkierung Bahnhof neu bei der Garnhänke ansiedeln	- Nutzungspotenzial ermitteln - Planungsprozess unter Einbezug der Behörden - Planerische Voraussetzungen für Ein-/ Umzonungen schaffen	hohe Priorität	S9 Umnutzung Bahnhofareal	Gemeinderat/ Kanton/ Zentralbahn	bei Bedarf, frühestens bei nächster Nutzungsplanungsrevision	
V2 Haltestelle im Gebiet Unter Sagi	- Nutzungspotenzial ermitteln			Gemeinderat/ Kanton/ Betreiber	bei Bedarf	
V3 Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer	- Anliegen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen - es sind in erster Linie punktuelle Verbesserungen anzustreben			Gemeinderat/Kanton	laufend	
V4 Direkte Wege für den Langsamverkehr	- Langsamverkehr generell mehr Sicherheit mit direkteren, benutzbaren Wegen beimessen - Verkehrssituation nach Kehrsiten und an verschiedenen Knoten im Dorf ist zu entschärfen		V6 Erschliessung Arbeits-, Wohn- und Schulbereiche mit Fuss- und Radwegverbindungen	Gemeinderat/ Kanton	laufend	
V5 Verkehrsberuhigung	- Planungsarbeiten bezüglich Verkehrsberuhigungsmassnahme weiterführen und in konkreten Projekten umzusetzen		S10 Plätze im Dorfzentrum S13 Gestaltung Strassenräume Kernzone	Gemeinderat	sofort	

Massnahme	Vorgehen	Priorität	Koordination mit anderen Massnahmen	Zuständigkeiten	Fristen	Bearbeitungsstand
V6 Erschliessung Arbeits-, Wohn- und Schulbereiche mit Fuss- und Radwegverbindungen	- Erstellen eines Fuss- und Radwegkonzeptes		V4 Direkte Wege für den Langsamverkehr	Gemeinderat	im Rahmen eines Gestaltungsplanes bzw. bei nächster Nutzungsplanungsrevision	

Massnahmenübersicht Bereich Natur/Landschaft

Massnahme	Vorgehen	Priorität	Koordination mit anderen Massnahmen	Zuständigkeiten	Fristen	Bearbeitungsstand
N1 Umsetzung Naturschutzinventar	- Naturobjekte schützen und nötigenfalls aufwerten			Gemeinderat	bei nächster Nutzungsplanungs revision	
N2 Renaturierungen von Gewässer	- Gewässer (Fliessgewässer und Seeufer) nach Möglichkeit renaturieren und der dafür benötigte Raum sichern			Gemeinderat	bei nächster Nutzungsplanungs revision	
N3 Vernetzung von Lebensräumen	- Landschaftsentwicklungskonzept erarbeiten		S14 Erholungsräume und öffentliche Uferzugänge	Gemeinderat	laufend	
N4 Grünbereichsanteile für Wohnzonen festsetzen	- Planerische Voraussetzung mit Grünzifferanteil bei Ein-/Umzonungen schaffen		S1 Massnahme neue Bauzonen	Gemeinderat	Bei nächster Nutzungsplanungs revision	